

XXIV. GP.-NR

9492 /J

19. Okt. 2011

**ANFRAGE**

des Abgeordneten Mag. Roman Haider  
und anderer Abgeordneter

an den Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend  
betreffend "Steuerbelastung Betriebsaufgabe"

Eine steuerfreie Betriebsaufgabe ist mit den derzeitigen steuerlichen Regelungen nur in Ausnahmefällen möglich. Dazu zählen etwa die Vollendung des 60. Lebensjahres, Erwerbsunfähigkeit oder Tod. Ansonsten ist mit einer hohen Besteuerung der Stillen Reserven zu rechnen, die, da sie von der Substanz bezahlt werden muss, größtenteils einfach nicht leistbar ist. Die Folge ist eine Weiterführung wenig rentabler, zumeist nicht mehr marktkonformer Betriebe, denen sowohl die Aufgabe als auch die Zuführung zu anderen Zwecken schlichtweg finanziell unmöglich ist.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend nachfolgende

**Anfrage**

1. Wie viele Betriebe wurden jeweils in den letzten 5 Jahren aufgegeben?
2. Wie viele dieser Betriebe konnten steuerfrei aufgegeben werden?
3. Wie kann eine bessere und vor allem leistbare Nutzungsänderung für nicht mehr marktkonforme Betriebe erreicht werden?
4. Können Sie sich eine Halbsatzbegünstigung und Steuerfreiheit der Stillen Reserve für alle Betriebsaufgeber vorstellen?
5. Wenn ja, wann ist damit zu rechnen?
6. Wenn nein, warum nicht?
7. Wie stehen Sie zu der Aufrechterhaltung von Betrieben ohne gesamtwirtschaftlichem Nutzen, denen eine Aufgabe lediglich steuerlich nicht möglich ist?

CSt

19/10